STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Beschluss-Nr. **11/99/25**
zu Vorlage BV/0222/2025
Datum 25.09.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme an der Saarstraße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 13.04.2017 werden für die Straßenbaumaßnahme an der Saarstraße zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

   1. Abschnitt
   Saarstraße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Freienwalder Straße bis zur Mittelachse der Kreuzung Saarstraße/Max-Lull-Straße/Oststraße.

   2. Abschnitt
   Saarstraße von der Mittelachse der Kreuzung Saarstraße/Max-Lull-Straße/Oststraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Ostender Höhen.

2. Die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Eberswalde, den 26.09.2025

Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung